



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe

18.11.2019

Thema:

**Zuschlagskriterien für Schulverpflegung: Klimaneutrale Anlieferung**

**Ergänzungsantrag zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung am 22.11.2019:**

1. Bei den Veränderungen der Vergabekriterien wird eine klimaneutrale Anlieferung gefordert. Dabei können durch den Transport entstehenden Emissionen auch kompensiert werden.
2. Die Verwaltung stellt dar, wie dieses als Mindestanforderung im Leistungsverzeichnis oder als Qualitätskriterium aufgenommen werden könnte und wie sich dies voraussichtlich auf den Ausschreibungsprozess auswirken würde.
3. Die Verwaltung schlägt vor, ob die klimaneutrale Anlieferung als Mindestanforderung oder als Qualitätskriterium aufgenommen wird.

**Sachverhalt / Begründung**

Es ist der erklärte Wunsch des Gemeinderats, dass die Anlieferung der Schulverpflegung über lange Anfahrtsstrecken unterbleiben soll. Denn lange Anfahrtswege verursachen hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen. Da es sich bei der Schulverpflegung um eine tägliche Anlieferung an viele Schulen über das ganze Schuljahr handelt, besteht durch die Aufnahme des Kriteriums der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein hohes Vermeidungspotenzial. Caterer haben die Möglichkeit, Kompensationsleistungen zu erbringen.

Das Beispiel der Postdienstleistungen zeigt, dass bei der Beschaffung von bestimmten Produkten, bei denen der Transport eine große Rolle spielt, die Klimaneutralität als Kriterium in die städtische Beschaffung aufgenommen werden kann.

Ergänzend ist festzustellen, dass es sich bei wachsender Entfernung der Caterer immer stärker um standardisierte Angebote handelt, die nicht flexibel an die Bedürfnisse der Schüler\*innen angepasst werden.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler

Renate Rastätter

Jorinda Fahringer